Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BS-Beschluss öffentlich B53-02/09	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 05/76 Erfassungsdatum: 17.08.2009
Beschlussdatum: **28.09.2009**	**Einbringer:** **Dez. I , Amt 10**

Beratungsgegenstand:
Bildung einer ständigen Einigungsstelle gemäß § 63 PersVG

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	14.09.2009	3.6	auf TO der BS gesetzt	10	0	1
Bürgerschaft	28.09.2009	6.12		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Bildung einer ständigen Einigungsstelle für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung.

Beisitzer:	Herr Kremer	Leiter Immobilienverwaltungsamt
	Herr Wixforth	Leiter Tiefbau- und Grünflächenamt
	Herr Scheer	Leiter Amt für Jugend, Soziales und Familie
stellv. Beisitzer:	Herr Hochheim	Leiter Amt für Wirtschaft und Finanzen
	Herr Kaiser	Leiter Stadtbauamt
	Frau Dr. Kühn	Leiterin Gesundheitsamt

Als Vorsitzender der Einigungsstelle wird Herr Lübeck, Richter am Arbeitsgericht Stralsund, benannt.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Einigungsstelle ist gemäß § 63 PersVG M-V bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung zu bilden.

Die Einigungsstelle besteht aus je drei Beisitzern, die von der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung bestellt werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten bereits geeinigt haben.

Die Kosten für die Einigungsstelle werden jährlich im Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald veranschlagt.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	02290.655000	

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	jährliche Kosten
1	600,00 €				